

Teilnehmerinformation / Teilnahmebedingungen Des Gewerbevereins für die Bickenbacher Aktionstage am 12.08. und 13.08.2023

Mit der Teilnahme an den Bickenbacher Aktionstagen 2023 akzeptiert die teilnehmende Firma bzw. der teilnehmenden Verein die ausgewiesenen Teilnahmebedingungen.

- Der Aufbau beginnt am Samstag, 12.08.2023 ab 09:00 Uhr in den Straßen des Gewerbegebietes.
- Der offizielle Beginn ist am Samstag, 12.08.2023 um 14:00 Uhr, bis dahin müssen alle Präsentationen fertig sein.
- Die Veranstaltung endet am Sonntag, 13.08.2023 um 18:00 Uhr – bitte nicht vorher abbauen.
- Die Stände sind nicht eingezeichnet, bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ralf Dingeldey (0171 / 4033347) oder an Domenico Tammone (0176 / 64352488).
- Während der Veranstaltung ist Ralf Dingeldey erster Ansprechpartner für auftretende Unklarheiten, Sie finden ihn am Stand der Fa. Metall- und Gerätebau Dingeldey.
- In einem Notfall stehen Ihnen die bekannten Notrufnummern zur Verfügung. Für organisatorische Rückfragen wenden Sie sich bitte an eine der obigen Mobilfunknummern.
- Bitte beachten Sie beim Aufbau Ihres Standes, dass stets eine ausreichende Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge bestehen bleibt.
- Falls Sie vor einer Firma stehen, bedenken Sie bitte, dass die Einfahrt frei bleiben muss.
- Bitte klären Sie den genauen Standplatz mit dem Firmeninhaber (falls notwendig).
- Machen Sie bitte keine unnötigen Besorgungs- und Versorgungsfahren, da offiziell die Durchfahrt der Berta-Benz-Straße gesperrt ist und somit Fremde animiert werden könnten, trotzdem diesen Weg zu wählen. Ob aufgrund gestiegener Sicherheitsvorgaben eine komplette Sperrung angeordnet wird, ist noch in Klärung.
- Der offizielle Beschicker-Zugang ist von Süden her.
- Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug nach dem Aufbau und während der Veranstaltung außerhalb des Schaugeländes (Carl-Zeiss-Straße, Bahnhof) oder noch besser zu Hause und kommen zu Fuß oder mit dem Fahrrad sofort dies möglich ist. (Führ Fahrzeugpräsentationen gilt dieser Punkt natürlich nicht).
- Bitte denken Sie daran Behälter für evtl. anfallenden Müll an Ihrem Stand bereit zu stellen, die Sie bitte **selbst** entsorgen. Dies gilt insbesondere für Stände, an denen Speisen und Getränke ausgegeben werden.
- Nach der Veranstaltung sind bitte alle Plätze sauber und ohne Müll zu hinterlassen.
- Ein Feuerlöscher ist vorzuhalten.
- Denken Sie bitte daran einen Stempel Ihrer Firma für die Stempelralley mitzubringen.
- Am Sonntag findet von 10:00 – 11:00 Uhr ein Gottesdienst statt. Bitte werkeln Sie in dieser Zeit nicht an Ihren Ständen in der unmittelbaren Umgebung, da dies extrem störend für die Gottesdienstteilnehmer ist.
- Eine Hilfsorganisation übernimmt die 1. Hilfe für die Veranstaltung. Diese befindet sich in der Mitte der Berta-Benz-Straße auf dem Gelände der Fa. Janzon.
- Bitte Kennzeichen Sie Ihren Stand **deutlich** mit Ihrer Firmenbezeichnung, der verantwortlichen Person und der Telefonnummer, unter der diese zu erreichen ist.
- Der Gewerbeverein ist nicht für die Präsentation oder Verkaufswaren der einzelnen Firmen oder deren Themen verantwortlich, dies ist Sache der Teilnehmer.

Datenschutz

- Der Aussteller ist darüber informiert, dass der Veranstalter die im Rahmen und zur Erfüllung der Vertragsbeziehung bekannt gegebenen Daten des Ausstellers zum Zweck der automatischen Verarbeitung speichert. Der Aussteller stimmt der Speicherung ausdrücklich zu.

Änderung / Höhere Gewalt

- (1) Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe/Ausstellung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen die Messe/Ausstellung vor Eröffnung abzusagen.
- (2) Die unter Ziffer (1) bezeichneten Ereignisse berechtigen den Veranstalter auch, die Messe/Ausstellung zeitlich zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe/Ausstellung ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen.
- (3) Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

Zahlung

- Die Zahlung erfolgt erst nach endgültiger behördlicher Genehmigung. Sollte behördlicherseits die Veranstaltung ausfallen oder verschoben werden, können keine Regressansprüche gegen uns geltend gemacht werden.
- Die Beträge werden erst fällig, wenn die Veranstaltung tatsächlich stattfinden kann. Das deckt bei weitem nicht die anfallenden Kosten für Genehmigungen, Werbung, Versicherungen usw., aber wir denken, dass es wichtig ist, hier zu zeigen, dass der Gewerbeverein Bickenbach das Gewerbe nicht allein lässt.

Bankverbindung:

Sparkasse Darmstadt - IBAN: DE92 5085 0150 0025 0068 36 - BIC: HELADEF1DAS
Raiffeisenbank nördl. Bergstr. eG - IBAN: DE87 5086 1501 0200 0226 67 - BIC: GENODE51ABH